



Pressemitteilung

Herr Langemack

Telefon 0711 / 224 62-29

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: langemack@landkreistag-bw.de

Alle Pressemitteilungen und mehr unter:

www.landkreistag-bw.de

Stuttgart, den 10. April 2008

Landkreise fordern mehr Entscheidungskompetenzen in der Notfallversorgung

Stuttgart. Nachdem Sozialministerin Dr. Monika Stolz gegenüber der Presse die Träger der Rettungsdienste im Land aufgefordert hat, vor dem Hintergrund der Einhaltung der Fristen für das Eintreffen am Notfallort teilweise bestehende Mängel bei der Notfallversorgung abzustellen, haben die Landräte unter Vorsitz von Landrat Franz Weber, Göppingen, im Gesundheitsausschuss des Landkreistags die aktuelle Situation zur Notfallversorgung intensiv erörtert.

„Die Landkreise wollen dazu beitragen, die Standards der Notfallversorgung zu gewährleisten, jedoch fehlt es ihnen an den notwendigen Instrumenten“, betonte der Hauptgeschäftsführer der Landkreistags, Prof. Eberhard Trumpp.

„Vor allem der fehlende Einfluss der Landkreise in den für die Einhaltung der Hilfsfristen zuständigen Bereichsausschüssen für den Rettungsdienst wird von den Landräten bemängelt. Die Bereichsausschüsse sind paritätisch mit Leistungs- und Kostenträgern besetzt und die Landräte haben dort kein Stimmrecht“, stellte Trumpp klar. Somit fehlen den Landräten die notwendigen Entscheidungskompetenzen. „Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Beschlüsse in den Bereichsausschüssen gegen die Stimmen der Kostenträger nicht gefasst werden können. Die Kostenträger sind somit in der Lage, die Finanzierung notwendiger Strukturen zu verhindern“, bedauert Trumpp.

„Vor diesem Hintergrund sehen die Landräte momentan keine wirksame Handhabe, um auf die notwendigen Voraussetzungen für die notärztliche Versorgung hinwirken zu können. Es muss deshalb ein praktikables Instrument geschaffen werden, um ggfs. als ultima ratio den Krankenkassen die Übernahme der Kosten auferlegen zu können“, fordert Trumpp.

Der Landeskrankenhausausschuss (LKHA) und der Landesausschuss für den Rettungsdienst (LARD) haben übereinstimmend Empfehlungen zur notärztlichen Versorgung beschlossen, nach denen die Landräte in Kreisstrukturgesprächen unter Beteiligung der Bereichsausschüsse für den Rettungsdienst auf eine ausreichende ambulante und notärztliche Versorgung hinwirken sollen. „Ohne Einfluss und Stimmrecht in den Bereichsausschüssen ist diese Forderung nicht realisierbar“, erklärt Trumpp.

Der Gesundheitsausschuss des Landkreistags bittet deshalb das Sozialministerium um rechtliche Klarstellung, inwieweit der Landrat bei einer entsprechenden Beschlussfassung des LARD und LKHA Einfluss auf die Kostenübernahme nehmen kann. „Es müssen Wege gefunden werden, die es ermöglichen, auf die Finanzierung der notwendigen Standorte und der Organisation von ambulanter und notärztlicher Versorgung durchgreifen zu können“.

In manchen Landesteilen ist es bisher strukturell nicht möglich, die Hilfsfristen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort in jedem Fall einzuhalten. Nach dem Rettungsdienstgesetz dürfen diese möglichst nicht mehr als 10 und höchstens 15 Minute betragen.

Zur Verbesserung der Notfallversorgung schlagen die Landräte außerdem eine Weiterqualifizierung der Rettungsassistenten vor. „Die Rettungsassistenten müssen fachlich und rechtlich – wie in anderen Ländern bereits erfolgreich praktiziert – in die Lage versetzt werden, bis zum Eintreffen des Notarztes qualifizierte, lebensrettende Maßnahmen zu ergreifen, die bisher noch dem Arzt vorbehalten sind. Die Weiterqualifizierung könnte in Modellversuchen erprobt werden“, so Trumpp.